

6374/J XX.GP

ANFRAGE

der Abg. Böhacker und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft

Zwei vermögenden Geschäftsmänner, einer aus Kanada und einer aus den USA, soll nach nur drei Jahren, obwohl nicht einmal ein ständiger Wohnsitz in Österreich vorhanden war, im Jahr 1997 die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen worden sein.
Ein nicht unwesentlicher Grund der schnellen Verleihung war vermutlich die Tatsache, daß die Brüder T. als Gegenleistung für die österreichische Staatsbürgerschaft 7 Millionen Schilling als Spende an das Salzburger Technologiezentrum, über einen aus steuerlichen Gründen eigens gegründeten Stiftungsverein, bezahlten. Dies alles wurde angeblich im Jahr 1994 durch einen Vertrag geregelt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage

1. Ist Ihnen die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die zwei kanadischen Geschäftsmänner im Jahr 1997 bekannt?
2. Welche Gründe lagen vor, daß diese beiden Geschäftsmänner bereits nach drei Jahren Österreicher geworden sind?
3. Auf welche gesetzlichen Grundlagen basierte in diesem Fall die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft?
4. Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Geldspende in Höhe von 7 Millionen Schilling an das Salzburger Technologiezentrum, die kurz vor Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von den beiden Kanadiern getätigt wurde?
5. Ist Ihnen ein diesbezüglicher Vertrag, der diese Geldspende als Gegenleistung für die österreichische Staatsbürgerschaft vorsieht, bekannt?
6. Wenn ja, zwischen welchen Personen wurde dieser mit welchem Inhalt abgeschlossen?
Wenn nein, werden Sie diesen Vertrag anfordern und den anfragenden Abgeordneten die Einsicht ermöglichen?
7. Zu welchem Zeitpunkt ging die endgültige Verfügungsgewalt über die 7 Millionen Schilling auf den Förderverein Techno Z über?
8. Wie wurden diese Geldmittel nach Österreich gebracht?

9. Ist es richtig, daß im Falle der Nichterteilung der Staatsbürgerschaft an die beiden Personen der Betrag von 7 Millionen Schilling nicht geflossen wäre?
10. Haben die beiden genannten Personen während des Verfahrens zur Erteilung der Staatsbürgerschaft in Österreich einen Zweitwohnsitz besessen?
11. Wenn ja, in welchem Bundesland und an welcher Adresse?
12. Wurde das zuständige Bundesland zu einer Stellungnahme im Verfahren aufgefordert? Wenn ja, wie lautet die Stellungnahme? Wenn nein, warum nicht?
13. Wurde in diesem Fall von politischer, wirtschaftlicher oder von welcher Seite auch immer interveniert?
14. Wenn ja, von welchen Personen, zu welchem Zeitpunkt, mit welchen Begründungen und bei wem?
15. Wurde auch seitens des Wirtschaftsministers Hannes Farnleitner und/oder von seinem Vorgänger Minister Ditz interveniert? Wenn ja, wann und in welcher Form?
16. Welche Vertreter der „Salzburger Festspiele“ haben bei wem interveniert?
17. Werden Sie im Falle von schriftlichen Interventionen den Schriftverkehr den anfragenden Abgeordneten zur Kenntnis bringen bzw. im Falle von mündlichen Interventionen entsprechende Aktenvermerke offenlegen?
18. Wie sehen Sie den Umstand, daß zwei Personen bereits nach 3 Jahren Österreicher sind, wenn dies grundsätzlich erst nach 10 Jahren möglich ist?
19. Teilen Sie die Meinung von LHStv. Arno Gasteiger (siehe Salzburger Nachrichten vom 26.2.1999), daß kein Zusammenhang zwischen der Verleihung der Staatsbürgerschaft und der „Spende“ vorliegt?
20. Sehen Sie die Leistung von „Sponsorzahlungen“ und den mehrmaligen Besuch der Salzburger Festspiele als ausreichende Begründung für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft?
21. Wenn ja, in welcher Höhe müssen sich derartige Zahlungen bewegen, um relevant zu sein?
22. Gilt etwa die Regel: „Wer mehr zahlt, kommt schneller dran?“